

Vorlagen-Nr.: MV/1092/2016-2021		
Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen	Datum: 08.05.2020	
	Ansprechpartner/in: Herr Jones	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	18.05.2020	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Finanzbericht der Stadt Jever

Sachverhalt:

In der Vergangenheit hat die Verwaltung in regelmäßigen Abständen Finanzberichte zur Haushaltsentwicklung vorgelegt. Aufgabe dieser Finanzberichte war es, frühzeitig auf Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und der Haushaltsentwicklung hinzuweisen. Diese Vorgehensweise wurde dahingehend geändert, dass nunmehr lediglich bei größeren Abweichungen von der Haushaltsplanung direkt von der Verwaltung in den städtischen Gremien berichtet wird.

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die SPD-Fraktion nunmehr mit Datum vom 20.04.2020 beantragt, die Politik kurzfristig über die neuen Entwicklungen zu informieren, die Finanzplanung anzupassen und zeitnah einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Da es für einen Nachtrag noch keine belastbare Datenbasis gibt und die Haushaltssituation der Stadt ihn im Moment auch nicht zwingend erfordert, ist Einvernehmen darüber erzielt worden, dass man es zunächst einmal bei einem ausführlichen Finanzbericht zur Haushaltssituation belässt und diesen in der nächsten Finanzausschusssitzung vorstellt.

Da die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits Anfang April im Rahmen der Arbeit des Krisenstabes der Stadt Jever besprochen wurden, wird als Basis dieses Finanzberichtes die Auswertung vom 02.04.2020 – ergänzt um zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen – verwendet.

Maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung und das Gesamtergebnis des Haushaltes hat das Produkt 611.001 „Steuern, Allg. Zuweisungen und Umlagen“. Dieses Produkt bildet deswegen auch die wesentliche Grundlage des Finanzberichts, und zwar durch einen Vergleich des Haushaltsansatzes mit der bisherigen Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten unter weiterer Berücksichtigung einer

Corona bedingten Prognose.

Hiernach sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen bzw. möglicherweise zu erwarten:

Die Ansätze der **Grundsteuern** weisen ein gleichbleibendes Niveau aus. Bei der Grundsteuer B konnte das Haushaltssoll noch nicht erreicht werden. Es handelt sich hierbei um den für die Veranlagung von Neubauten veranschlagten Teilbetrag. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Verwaltung erst wenige Messbescheide von Neubauten vor. Von einer weitgehenden Annäherung an den veranschlagten Gesamtbetrag ist im Jahresverlauf auszugehen.

Die **Gewerbsteuer** ist aufgrund der zu erwartenden Sollstellungen zu den Vorausleistungen 2020, der Orientierungsdaten des Landes und eigener Prognosen mit 4.591.000 € kalkuliert worden und liegt damit um 438.000 € unterhalb des Ansatzes des Nachtrags 2019. Aufgrund der Corona-Pandemie wird zunächst von einer Ausfallquote der Vorausleistungen auf die Gewerbsteuer 2020 in Höhe von 25 % = 1.147.750,00 € ausgegangen, denn nur diese sind der aktuellen Entwicklung unterworfen. Die zusätzlich zum Soll gestellten Abrechnungen für Vorjahre werden von der aktuellen Krise in der Regel nicht beeinflusst und haben in 2020 zu erheblichen Zugängen beim Gewerbesteueraufkommen geführt.

Grundsätzlich ist der Verlauf dieser Ertragsposition erheblichen Schwankungen unterworfen, was eine zuverlässige Prognose erschwert. Auf der Grundlage der Jahresveranlagung und sich anschließender Nachveranlagungen konnten folgende Zwischenergebnisse erzielt werden:

Datum	Anordnungssoll	Differenz zum HH-Ansatz
10.02.2020	4.592.599,34	+ 1.599,34
17.02.2020	5.154.393,17	+ 563.393,17
09.03.2020	6.074.224,10	+1.483.224,10
30.03.2020	5.879.662,45	+ 1.288.662,45
13.04.2020	5.496.502,32	+ 905.502,32
27.04.2020	5.364.438,52	+ 773.438,52
04.05.2020	5.516.110,83	+ 925.110,83

Nachdem schon zu Beginn des Jahres der Haushaltsansatz erreicht wurde, traten im Verlaufe der Nachveranlagungen Ertragszuwächse aus Nachveranlagen bis zur Größenordnung von ca. 1,5 Mio. € auf. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Stadt Jever auf Antrag Stundungen in der Größenordnung von 90.000,00 € bei der Gewerbsteuer gewährt. Zudem wurde Anträgen auf Anpassung der Vorauszahlung bzw. Herabsetzung auf Null in Höhe von ca. 550.000,00 € vom Finanzamt stattgegeben. Diese Veränderungen und weitere Nachveranlagungen führten zu einem Rückgang des Gewerbesteueraufkommens im Laufe des Monats April. Seit Beginn des Monats Mai konnten Zuwächse in Höhe von 150.000,00 € erzielt werden, so dass der derzeitige Stand in Höhe von 5.516.000,00 € den veranschlagten Ansatz um 925.000,00 € übersteigt. Der Verwaltung liegen weitere Herabsetzungsanträge in Höhe von 330.000,00 € vor, die allerdings vom Finanzamt noch nicht beschieden worden sind.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde der mit den Orientierungsdaten empfohlenen Veranschlagung von + 2,7 % über dem Vorjahr gefolgt. Aufgrund der Corona-Pandemie wird zunächst von einer Ausfallquote von 20 % = 1.351.000,00 € ausgegangen, da eine Quartalsabrechnung direkt zum

Fälligkeitszeitpunkt vorgenommen wird. Die nunmehr vorliegende Abrechnung für das 1. Quartal zum Fälligkeitszeitpunkt 01.05.2020 weist einen Betrag in Höhe von 1.788.978,00 € und damit eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahresquartal von 7,8 % (= 129.000,00 €) aus. Diese positive Abrechnung des ersten Quartales lässt mithin Spielraum für den zu erwartenden Rückgang bei der Abrechnung der folgenden Quartale.

Eine ähnliche Entwicklung ist beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** zu verzeichnen. Der mit den Orientierungsdaten prognostizierte Rückgang um 9,3 % gegenüber dem Vorjahr hat sich anlässlich der ersten Quartalsabrechnung 2020 nicht bestätigt und lag mit einem Betrag in Höhe von 189.981,00 € lediglich 0,2 % unterhalb des Vorjahreswertes. Auch hier wird vorerst eine Corona bedingte Ausfallquote von 20 %, mithin 145.400,00 € unterstellt.

Die Festsetzung der **Vergnügungssteuer** erreicht zu Beginn des Monats Mai einen Stand in Höhe von 105.000,00 € und beinhaltet die Steuerfestsetzungen bis einschließlich März. Basis der Berechnung ist der Geldeinsatz an den Spielgeräten, so dass die Schließung der Spielhallen automatisch zu einer Verringerung bzw. zu keiner Steuerfestsetzung führt. Der Corona bedingte Ausfall wurde zunächst mit 50 % = 192.500,00 € prognostiziert.

Bei der **Hundesteuer** ist ein planmäßiger Verlauf feststellbar.

Zum Finanzausgleich ist darauf hinzuweisen, dass seine Berechnung ausschließlich auf der Grundlage der ermittelten Steuerkraftmesszahl, der gestiegenen Einwohnerzahl und des Grundbetrages des Vorjahres einschließlich einer Erhöhungsprognose von 5,7 % im Haushaltsplan erfolgte. Aufgrund der gewünschten frühen Verabschiedung des Haushaltsplanes und der noch nicht bekanntgegebenen Grundbeträge der Länder war eine genaue Berechnung damals nicht möglich und barg somit noch eine gewisse Unsicherheit in sich. Die Finanzausgleichsleistungen wurden mittlerweile mit Bescheid vom 03./15.04.2020 endgültig für das Rechnungsjahr 2020 festgesetzt und haben die veranschlagten Beträge bestätigt. Die Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung beträgt bei einem Volumen von über 12 Mio. € bei den **Schlüsselzuweisungen**, den **Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises**, der **Entschuldungsumlage** und der **Kreisumlage** lediglich 7.000,00 €. Die Festsetzung des FAG erfolgt jeweils auf der Grundlage der eigenen Steuereinzahlungen der Vorjahre, so dass kein Corona bedingter Ausfall bei den Einzelpositionen zu verzeichnen ist.

Analog zur Veranschlagung der Gewerbesteuer erfolgte die Veranschlagung der **Gewerbesteuerumlage** im Haushalt mit 407.000,00 € auf der Basis eines Hebesatzes von 395 % und einem Umlagesatz von 35 %. Die erfreuliche Tendenz bei der Gewerbesteuer im ersten Quartal 2020 führte zu einer erhöhten Abführung in Höhe von 186.592,00 €. Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer würden Minderauszahlungen bei der Umlage in den Folgequartalen zur Folge haben.

Die Verzinsung von **Steuernachzahlungen und Steuererstattungen** weist einen haushaltskonformen Verlauf auf, so dass hier derzeit von keiner Änderung auszugehen ist.

Der mit alljährlich 5.000,00 € veranschlagte Betrag für **Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen** wird im Haushaltsjahr 2020 nicht ausreichen und bedarf der Anpassung im Nachtrag. Aufgrund der Aufarbeitung der noch

ausstehenden Jahresabschlüsse bedürfen einige Forderungspositionen noch der Wertberichtigung.

Neben den beim Produkt 611.001 festgestellten Veränderungen sind weitere Corona bedingte Auswirkungen auch in vereinzelt anderen Produkten zu erwarten.

So wurde bei den im Haushaltsplan veranschlagten **Erträgen aus Parkeinrichtungen** vorerst von einem Rückgang um 25 % = 55.000,00 € ausgegangen.

Für den Bereich der **Tageseinrichtungen** für Kinder wurden zunächst **Benutzungsgebühren** für zwei Monate ausgebucht, was einen Ertragsausfall in Höhe von 39.000,00 € ausmacht. Für die kirchlichen Einrichtungen wurde ein Ausfall in gleicher Höhe zunächst unterstellt.

Für den Bereich der Stadtkasse wurde wegen des eingeschränkten Mahn- und Vollstreckungswesens von Mindererträgen in Höhe von 15.500,00 € ausgegangen.

Zudem wurde beim Wochenmarkt ein Rückgang der Standgelder um 10.000,00 € unterstellt.

Auf Basis der vorstehenden Ausführungen kann davon ausgegangen werden, dass sich nach überschlägiger Berechnung die aus der Corona-Pandemie resultierenden Mindererträge zu einem Betrag von ca. 3.000.000,00 € aufsummieren. Zusammen mit dem bisher bereits im Haushaltsplan 2020 enthaltenen Fehlbedarf von 981.200,00 € würden damit ca. 4.000.000,00 € fehlen. Unter Berücksichtigung der bei der Gewerbesteuer erzielten Mehrerträge aus Vorjahren von ca. 1,5 Mio. € und den systembedingten Einsparungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann hiervon ein Teilbetrag kompensiert werden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt von einer Gesamtverschlechterung von 1,5 Mio. und einem maximalen Fehlbetrag in Höhe von 2,5 Mio. € ausgegangen wird.

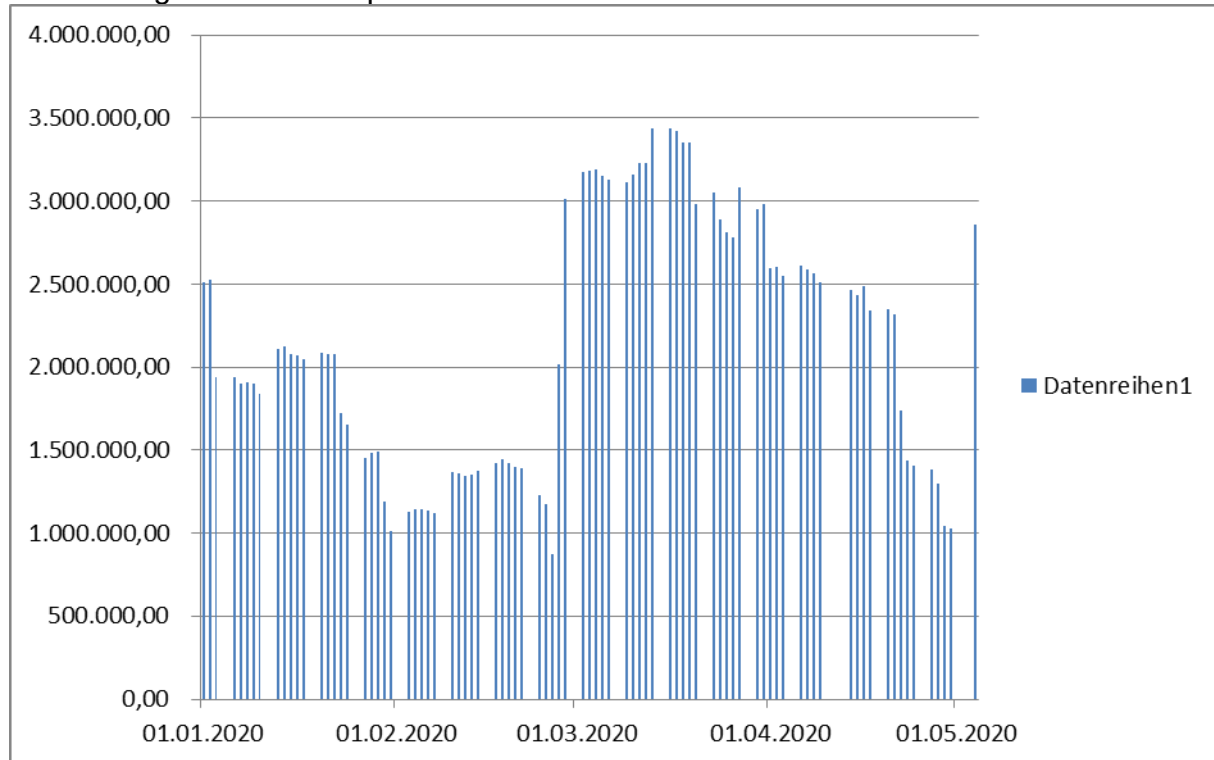
Unberücksichtigt blieben evtl. zu erwartende Einsparungen auf der Aufwandsseite z.B. für nicht durchgeführte Veranstaltungen etc. Gleichmaßen wird es zur Buchung von Ausgaben für die Bewältigung der Corona-Pandemie z.B. für Schutzkleidung, Infektionsmittel, Schutzvorrichtungen, etc. kommen.

Der neu entstehende Fehlbetrag kann nach dem bisherigen Verlauf der Aufarbeitung der letzten Jahresabschlüsse in voller Höhe kompensiert werden.

Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass bei einem Fortbestand der aktuellen Entwicklung dieses in 2021 nicht mehr möglich sein wird.

Ein weiteres Erfordernis für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes könnte sich aus der Sicherstellung der Kassenliquidität ergeben. Liquiditätsengpässe werden von einer Vielzahl von Kommunen erwartet. Bisher ist jedoch nicht absehbar in welcher Größenordnung sich diese bewegen werden.

Darstellung der Kassenliquidität im Verlauf der ersten vier Monate 2020.



Die Stadtkasse Jever ist zu Beginn des Jahres mit einem sehr guten Kassenbestand in Höhe von 2.513.000,00 € gestartet. In den ersten vier Monaten 2020 wurden Einzahlungen in Höhe von 8.503.000,00 € getätigt. Dem standen Auszahlungen in Höhe von 9.916.000,00 € gegenüber. Damit hat die Kassenliquidität einen zufriedenstellenden Verlauf genommen und entsprach den Vorjahresentwicklungen. Erfahrungsgemäß kommt es im Laufe der ersten Monate zu einer Abnahme der Liquidität, da laufende Auszahlungen anstehen, während als große Einzahlungen lediglich die Realsteuereinnahmen zu verzeichnen sind. Zu keinem Zeitpunkt war es bei der Stadt Jever im bisherigen Verlauf erforderlich, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen. Der vorstehenden Grafik kann der Anstieg des Kassenbestandes, resultierend aus Gewerbesteuern Mitte Februar und der Vereinnahmung der ersten Rate der Grundbesitzabgaben Ende Februar, entsprechend entnommen werden. Danach betrug der Kassenbestand 3.016.000,00 € mit einer leichten Steigerung bis zum Höchststand Mitte März mit 3.229.000,00 €. vereinnahmen

Im Anschluss hieran folgt alljährlich eine Abnahme bis zur Vereinnahmung der ersten Rate des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer am 01.05. und der zweiten Rate der Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuern am 15.05. Dementsprechend konnte die Stadtkasse Jever Anfang Mai allein 1.789.000,00 € aus dem Steueranteil an der Einkommensteuer vereinnahmen, was einen Anstieg der Kassenliquidität auf den derzeitigen Bestand von 2.861.000,00 € zur Folge hatte. Weiterhin ist mit Einzahlungen in Höhe von 1.777.000,00 € zum Steuertermin am 15.05. zu rechnen.

Zusammen mit dem in der Haushaltssatzung ausgewiesenen möglichen

Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 3.500.000,00 € und einer Darlehensermächtigung von 1.600.000,00 € beträgt der Verfügungsrahmen damit annähernd 10 Mio. €. Ein Erfordernis zur Aufstellung eines Nachtrages aus Gründen der Liquidität kann somit ebenfalls verneint werden.

Allerdings gilt auch für den Bereich der Liquidität, dass bei anhaltender Krise im nächsten Jahr große Probleme zu erwarten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ☐ ja ☐ nein

Anlagen:

1092_ Coronaausfall